

Brüssel, den 29. Mai 2026
(OR. en)

9644/26

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0017(COD)

CODEC 991
POLCOM 190
COMER 96
FDI 15
RELEX 705
DUAL USE 40
RECH 243
ENER 279
ENV 559

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Überprüfung ausländischer Investitionen in der
Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/452 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Januar 2024 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf die Artikel 114 und 207 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2024 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 20. November 2024 abgegeben³.
4. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 15. März 2024 abgegeben⁴.

¹ Dok. 5882/24 + ADD 1 bis 3.

² ABl. C, C/2024/6027 vom 23.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6027/oj>.

³ ABl. C, C/2025/290 vom 24.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/290/oj>.

⁴ Dok. 8210/24.

5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 19. Mai 2026 festgelegt⁵. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 10/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, die im Addendum 1 enthaltene Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
7. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁵ Dok. 9421/26.